



Andelsbuch, 2. April 2026

KUNDMACHUNG

AUFLAGE DER GESCHWORENEN- UND SCHÖFFENLISTE

Gemäß § 5 Abs. (1) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 BGBl. NR. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. (2) ist die in Abs. (1) genannte Amtshandlung zuvor in ortsüblicher Weise jedenfalls aber durch öffentlichen Anschlag, kundzumachen.

Diese Ermittlung fand am Donnerstag, 2. April 2026 um 8:15 Uhr im Gemeindeamt statt und war öffentlich.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt von **Donnerstag, 2. April 2026 bis einschließlich Donnerstag, 16. April 2026** wähen der Amtsstunden im Gemeindeamt Andelsbuch zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. (4) kann jedermann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen kann folgender Personenkreis befreit werden:

- Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind.
- Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Der Bürgermeister
Kleber Bernhard